

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Universum  
Managementgesellschaft mbH zum Public Corporate Governance  
Kodex der Freien Hansestadt Bremen**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung soll die Geschäftsführung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung dieses Public Corporate Governance Kodex und erläutert Abweichungen.

**Grundsätzliche Aussage**

Die Geschäftsführung der Universum Managementgesellschaft mbH (im Folgenden UMG oder Gesellschaft genannt) erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 (im Folgenden kurz PCGK) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

**Erläuterungen**

**1. Gesellschafter**

Alleinige Gesellschafterin ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).

**2. Aufsichtsrat**

**Zu 2. des PCGK**

Die UMG hat keinen Aufsichtsrat, so dass den betreffenden Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

**3. Geschäftsführung**

Die UMG hat zwei Geschäftsführer und eine Prokuristin. Ein Geschäftsführer ist nebenamtlich für die UMG tätig.

**Zu 3.2.4 des PCGK**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Fallweise werden bei der Gesellschaft für die interne Revision Externe tätig.

Universum Managementges. mbH · Wiener Straße 1a · 28359 Bremen

Zu 3.2.5 des PCGK

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und gibt diese an das zuständige Wirtschaftsressort zur Weiterleitung an die Bremer Gremien und die Gesellschafterin.

Zu 3.2.6 des PCGK

Die ausschließlich für börsennotierte Gesellschaften geltenden Vorschriften für den Anhang und den Lagebericht werden nicht angewendet.

Zu 3.3.4 des PCGK

Sollten Interessenkonflikte auftreten, werden diese mit dem zuständigen Ressort und/oder der Gesellschafterversammlung je nach Zuständigkeit offengelegt.

Zu 3.5.1 des PCGK

Die Geschäftsführer sind für ihre Tätigkeit bei der UMG in eine D&O-Versicherung der WFB einbezogen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

#### 4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Wesentliche Aufgaben eines Aufsichtsrats werden bei der UMG von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Bremen, den 19. April 2018

Dr. Herbert Münder

Jörg Ehntholt